

Der Weg zum Stipendium

Mit der Durchführung des Stipendienprogramms hat das Bayerische Kultusministerium das Deutsche Youth For Understanding Komitee e.V. (YFU) beauftragt.

Ablauf des Bewerbungsverfahrens:

- Bewerbungsunterlagen bei YFU postalisch oder auf der YFU-Homepage anfordern, ausfüllen und an YFU senden
- Teilnahme am Auswahlgespräch
- Vertragsabschluss zwischen Stipendiatin/Stipendiat bzw. deren Erziehungsberechtigten und YFU
- Ausfüllen der ausführlichen Teilnahmeunterlagen für die Gastfamiliensuche
- Teilnahme am einwöchigen Vorbereitungsseminar
- Anhand einer von YFU erstellten Vorschlagsliste erfolgt die Stipendienvergabe durch das Kultusministerium
- Stipendienzusage
- Verleihung der Stipendiumsukunden im Rahmen eines Festakts durch das Kultusministerium

Schülerinnen und Schüler, die im Anschluss an den Erwerb des mittleren Schulabschlusses und vor dem Besuch eines Gymnasiums oder der 11. Jahrgangsstufe der Fachoberschule einen Schulbesuch im Ausland anstreben, müssen folgende zusätzliche Unterlagen an YFU übersenden:

- jeweils eine Kopie des Zwischenzeugnisses der besuchten Schule und der Anmeldebestätigung an der Fachoberschule bzw. am Gymnasium bis 6. April 2018 sowie
- das Beurlaubungsschreiben der Fachoberschule bzw. des Gymnasiums bis spätestens 29. September 2018.

Da für diese Schülerinnen und Schüler zum Zeitpunkt der Stipendienzusage noch nicht feststeht, ob sie die geltenden Zulassungsvoraussetzungen für eine endgültige Aufnahme in die Fachoberschule bzw. in das Gymnasium und alle Beurlaubungsvoraussetzungen erfüllen, kann das Stipendium nur unter Vorbehalt gewährt werden. Wenn die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, wird die Stipendienzusage zurückgenommen und die finanzielle Förderung entfällt.

Bewerbung

Ab sofort können die Bewerbungsunterlagen direkt bei YFU angefordert werden. Für jedes Gastland gilt eine individuelle Bewerbungsfrist, die auf der Homepage von YFU ([▶ www.yfu.de/fristen](http://www.yfu.de/fristen)) veröffentlicht wird.

Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen:

- ▶ www.km.bayern.de/botschafter
- ▶ www.yfu.de/botschafter-bayerns



Kontakt zur Geschäftsstelle von YFU:

Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V. (YFU)
Oberaltenallee 6, 22081 Hamburg
Tel.: 040-22 7002-0, Fax: 040-22 7002-27
E-Mail: info@yfu.de

Kooperationspartner

Das Deutsche Youth For Understanding Komitee e.V. (YFU) organisiert weltweit langfristige Jugendaustauschprogramme. Zusammen mit Partnerorganisationen in rund 50 Ländern setzt sich YFU für Toleranz und interkulturelle Verständigung ein. Seit der Gründung im Jahr 1957 haben insgesamt über 60.000 Jugendliche an den Austauschprogrammen teilgenommen. YFU ist ein gemeinnütziger Verein und als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.



YOUTH FOR UNDERSTANDING
Internationaler Jugendaustausch

Impressum

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstraße 2, 80333 München
Grafisches Konzept und Gestaltung: atvertiser GmbH, München · **Fotos:** fotolia, shutterstock · **Druck:** Asterion Germany GmbH, Viernheim · **Stand:** Februar 2017

Botschafter Bayerns



Stipendienprogramm
des Kultusministeriums
für Schülerinnen und Schüler
Programmjahr 2018/2019

Aus Bayern in die Welt

Das Bayerische Kultusministerium fördert über Teilstipendien den Aufenthalt bayerischer Schülerinnen und Schüler im Alter von 15 bis 18 Jahren für die Dauer eines Schuljahres in folgenden Gastländern:



Für musikalisch begabte Schülerinnen und Schüler gibt es außerdem ein Stipendium für ein Schuljahr in Ungarn oder Tschechien mit speziellem Musikschwerpunkt, das in gleicher Weise unterstützt wird.

Als Botschafter Bayerns können Schülerinnen und Schüler Neuland entdecken, denn ein einjähriger Aufenthalt in diesen Ländern ist eher ungewöhnlich und ermöglicht einzigartige Erfahrungen.

Die Welt entdecken

Die Schülerinnen und Schüler erlernen während des Auslandsaufenthalts nicht nur eine fremde Sprache, sondern erwerben auch soziale und interkulturelle Fähigkeiten – Schlüsselkompetenzen für Schule, Studium und künftige berufliche Tätigkeiten.

Die Gastfamilie

Im Gastland nimmt eine Familie die bayerischen Schülerinnen und Schüler als normales Familienmitglied unentgeltlich aus Interesse am kulturellen Austausch auf. Gastfamilien können groß oder klein sein, kommen aus allen sozialen Schichten, leben in der Stadt oder auf dem Land.

Die Schule

Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht der Gastschule ist fester Bestandteil des Programms und gleichzeitig die beste Möglichkeit, gleichaltrige Freunde zu finden.

Anerkennung des Auslandsjahres

Nach dem Auslandsjahr kann grundsätzlich ohne Prüfung auf Probe in die nächsthöhere Klasse gewechselt werden. Falls das im Ausland verbrachte Schuljahr wiederholt werden soll, gilt das nicht als „sitzengeblieben“.

Bei Wirtschaftsschulen in zweistufiger Form, bei Fachoberschulen und bei Berufsfachschulen mit einer mindestens zweijährigen vollzeitschulischen Ausbildung ist eine Wiederholung des Schuljahres erforderlich. Vor dem Auslandsjahr sollten Interessenten sich möglichst frühzeitig mit ihrer bayerischen Schule in Verbindung setzen, um schulorganisatorische Fragen zu klären.

Voraussetzungen

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen

- ihren Wohnsitz in Bayern haben,
- eine bayerische Schule besuchen,
- mindestens durchschnittliche Schulleistungen vorweisen,
- zwischen dem 1. Juli 2000 und dem 31. Juli 2003 geboren sein,
- nach Ablauf des Auslandsaufenthalts wieder an eine Schule der Schulart zurückkehren, die sie vor dem Auslandsjahr besucht haben, um sich dort auf ihren Abschluss vorzubereiten.

Eine Ausnahme von der letztgenannten Regelung besteht für Schülerinnen und Schüler, die im Anschluss an den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (z. B. an Real- oder Wirtschaftsschulen oder im M-Zug an Mittelschulen) und vor dem Besuch eines Gymnasiums oder der 11. Jahrgangsstufe der Fachoberschule einen Schulbesuch im Ausland anstreben. Wenn sie die geltenden Zulassungsvoraussetzungen für das Gymnasium bzw. die Fachoberschule erfüllen, können sie dort aufgenommen und anschließend für den Auslandsaufenthalt beurlaubt werden. Soweit sie nach dem Auslandsaufenthalt den Besuch eines Gymnasiums anstreben, gewährt ihnen das Kultusministerium ggf. Sonderregelungen.

Umfang der Stipendienleistungen

Das Stipendienprogramm „Botschafter Bayerns“ enthält folgende Leistungen:

- Auswahlgespräch (Gruppen- und Einzelinterviews)
- Einwöchiges Vorbereitungsseminar
- Anknüpfungsseminar vor Ort
- Familienauswahl und Vermittlung der Schule im Gastland
- Reisekosten von Deutschland bis zur Gastfamilie und zurück
- Persönliche Betreuung und begleitende Seminare im Gastland
- Aufenthalt als Gastkind in einer Familie
- Besuch einer allgemeinbildenden/weiterführenden Schule
- Betreuung für Eltern in Deutschland
- Zwei- bis dreitägiges Nachbereituungsseminar
- Für Brasilien, China, Indien und Südafrika: Reisekranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung

Im Teilstipendium nicht enthalten sind:

- Ein Eigenanteil in Höhe von 3.400€ (Brasilien), 4.100€ (China), 3.100€ (Indien), 3.400€ (Südafrika), 1.000€ (Mittel-, Süd- und Osteuropa) und 1.400€ (Musikprogramm in Ungarn und Tschechien)
- Kosten für ein Visum (falls erforderlich)
- Impfungen (falls erforderlich)
- Schulbücher, Schuluniform (falls erforderlich)
- Taschengeld
- Für europäische Länder: Kranken-, Unfall- sowie Haftpflichtversicherung
- Reisegepäckversicherung

